

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 21	20.11.2018	öffentlich

**Az:** 21-02 F-Plan Änderung Nr. 12 (Fehmarnstraße)

**Beratungsfolge:**

**Sitzungsdatum:**

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	05.12.2018	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	18.12.2018	zum Beschluss

**12. FNP Änderung in Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 143**

**„Fehmarnstraße“**

**- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und  
Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der frühzeitigen  
Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 (1) BauGB gefasst. Der Planvorentwurf zur 12. Flächennutzungsplanänderung wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

**Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Fehmarnstraße“ ist am 09.05.2018 gefasst worden.

Inzwischen wurde der Planvorentwurf im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 26.09.2018 und im VA am 09.10.2018 anerkannt und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Nord-Westen des Gebietes weist der Flächennutzungsplan der Stadt Schortens „Mischgebiet“ aus. Da sich das Gebiet aber zu einem allgemeinen Wohngebiet entwickelt hat, soll der Bebauungsplan an dieser Stelle „WA“ vorgeben.

Da sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss, ist dieser an der in der Anlage gekennzeichneten Stelle zu ändern. Es handelt sich hier um eine 1,56 ha große Fläche.

Das Planungsbüro Plankontor Städtebau aus Oldenburg hat für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung einen Planentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 05.12.2018 vorgestellt wird.

Die 12. FNP Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) zusammen mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Fehmarnstraße“ durchgeführt.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3(1) BauGB und der Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): Kosten: 4.998,00 €

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

**Controlling-Vermerk:**

./.

**Anlagenverzeichnis:**

A. Kilian  
Sachbearbeiterin

T. Kramer  
Fachbereichsleiter

G. Böhling  
Bürgermeister